

B-2025-1044-00718

Wildon, 16.04.2026

ÖEK 0.06, TAG Kapellenweg, Änderung Sondernutzung (EVA),  
KG 66430 Weitendorf, GSt. Nr. 3300/ 1 und 3300/2, Ortsteil Lichendorf - Beschluss

## Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon hat in seiner 10. öffentlichen Sitzung vom 15.04.2026 gemäß § 24 (6) Stmk. ROG 2010 idF LGBL. 68/2025 den Beschluss gefasst, das Örtliche Entwicklungskonzept zu ändern.

**Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betrifft im Örtlichen Entwicklungsplan folgenden Bereich:**

Die bestehende Örtliche Vorrangzone / Eignungszone für Energieerzeugung westlich des Ortsteiles Lichendorf wird im nordwestlichen Bereich geringfügig erweitert.

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:5.000 mit Datum 08.04.2026, RO-610-59/0.06 ÖEK, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Architekt DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor.

Die Verordnung liegt zu den **Parteienverkehrszeiten** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erlangt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag ihre Rechtskraft.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister  
Christoph GRASSMUGG

Aushang Amtstafel Wildon  
angeschlagen am 16.04.2026 Aushang bis 03.05.2026 abgenommen am

